



Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen - BDS -  
Landesvereinigung Niedersachsen  
Albert G. Paulisch, Moorchaussee 4, 21365 Adendorf

An die  
kommunalen Träger der  
Schiedsämter im Land Niedersachsen

Ihre Nachricht vom:

Adendorf, den 21. Nov. 2022

Ihr Zeichen:

Es schreibt Ihnen: Albert G. Paulisch

Telefon: 04131 – 98 18 02

Fax: 04131 – 98 18 03

E-Mail: lehrbeauftragter@bds-nds.de

Adresse: Moorchaussee 4, 21365 Adendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesvereinigung Niedersachsen im BDS führt abermals eine

## **Praxisbezogene Schulung** durch und zwar am **Sonnabend**,

a) **den 14. Januar 2023 als Online-Zoom-Lehrgang und**

b) **am 21. Januar 2023 als Präsenzlehrgang im Hotel Teichau in 21365 Adendorf**

**jeweils in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr**

Die Schulung richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die neu ins Schiedsamt berufen bzw. erst kurzfristig tätig oder bisher mit wenig Fällen befasst worden sind. Diese Schulung soll den Schiedspersonen eine praktische Hilfestellung geben, wie sie ein Schiedsverfahren abwickeln, d.h. sie praxisbezogen mit dem Ablauf des Verfahrens und mit den Formularen des Formularservers vertraut machen und ihnen so neben einem schnellen Einstieg eine wertvolle Hilfestellung für die zukünftige Arbeit in der für sie noch ungewohnten Materie geben.

Selbstverständlich wird das kein Frontalunterricht sein, sondern es ist ein reger Austausch mit den Teilnehmern geplant.

Für den Zoom-Lehrgang wird ein Rechner (PC / Laptop) mit Internetanschluss nicht zu schlechter Bandbreite, Lautsprecher, aktivem Mikrofon und aktiver Kamera (nicht zu alte Laptops sind damit regelmäßig ausgerüstet) benötigt. Selbst zu beschaffende spezielle Software ist NICHT erforderlich.

Den Teilnehmern wird empfohlen, während des Lehrgangs das Niedersächsische Schiedsämtergesetz nebst Verwaltungsvorschriften und das Niedersächsische Schlichtungsgesetz zur Hand zu haben (werden als PDF-Dateien noch zur Verfügung gestellt werden)



Die Teilnehmerzahl ist jeweils begrenzt, das gilt insbesondere für den Zoom-Lehrgang, für den aufgrund eines im November durch Corona ausgefallenen Präsenzlehrgangs schon einige primär zu berücksichtigende Anmeldungen vorliegen.

Bitte teilen Sie mir spätestens bis zum **03.01.2023**, per Mail ([lehrbeauftragter@bds-nds.de](mailto:lehrbeauftragter@bds-nds.de)) oder Fax (04131/ 98 18 03) mit, welche Schiedsperson(en) Sie anmelden wollen. Verwenden Sie dafür bitte das beiliegende Anmeldeformular.

Wichtig ist insbesondere für den Zoom-Lehrgang die Postadresse, eine Telefonnummer und die E-Mail-Adresse der Anzumeldenden mitzuteilen, damit die Zugangsdaten und eine technische Anleitung für Windows-Rechner, sowie postalisch das Skript für den Videolehrgang übersandt werden können, ferner um sie vorab kontaktieren und ggf. mit ihnen die technische Seite vorab ausprobieren zu können (für Apple ist eine Unterstützung nur eingeschränkt möglich). Eine Haftung seitens des BDS für technische Pannen ist leider ausgeschlossen, soweit sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

**Die Kosten betragen für den Präsenzlehrgang 95,-- € einschließlich Mittagessen, Kaffee/Tee und ein Skript, das den Teilnehmern auch später als wichtiger Führer durch Schiedsamtverfahren dienen kann. Wegen Wegfalls der Tagungspauschale beträgt der Beitrag für den Online-Lehrgang nur 50,-- €.**

Für unentschuldig nicht erschienene oder kürzer als 10 Tage vor Lehrgangsbeginn abgemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen wir eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € erheben.

Gerne nehmen wir Schiedspersonen auch als Mitglieder auf, soweit sie noch nicht beigetreten sein sollten. Aus rechtlichen Gründen ist dafür eine persönliche Beitrittserklärung der Schiedsperson/stellvertretenden Schiedsperson erforderlich ist. Schiedspersonen erhalten über die Mitgliedschaft günstigere Konditionen für die umfangreichen Aus- und Fortbildungsangebote des Bundesschiedsamtseminars und werden darüber hinaus in die Kommunikations- und Betreuungsangebote des BDS eingebunden. Ferner erhalten sie auf Antrag eine Schiedsamt-Mailadresse.

Ist eine Schiedsperson neu in die Online-Schiedspersonensuche aufzunehmen, so erfordert der Datenschutz eine persönliche Erklärung der Schiedspersonen bzgl. der Veröffentlichung der gewünschten Kontaktdaten.

Beide Formulare füge ich der Mail ebenfalls an und können – wie auch die Anmeldung – an meine Anschrift, per E-Mail oder Fax gesandt werden.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den neuen Schiedspersonen.

Viele Grüße

(Albert G. Paulisch)

Lehrbeauftragter der Landesvereinigung Niedersachsen – BDS –

